

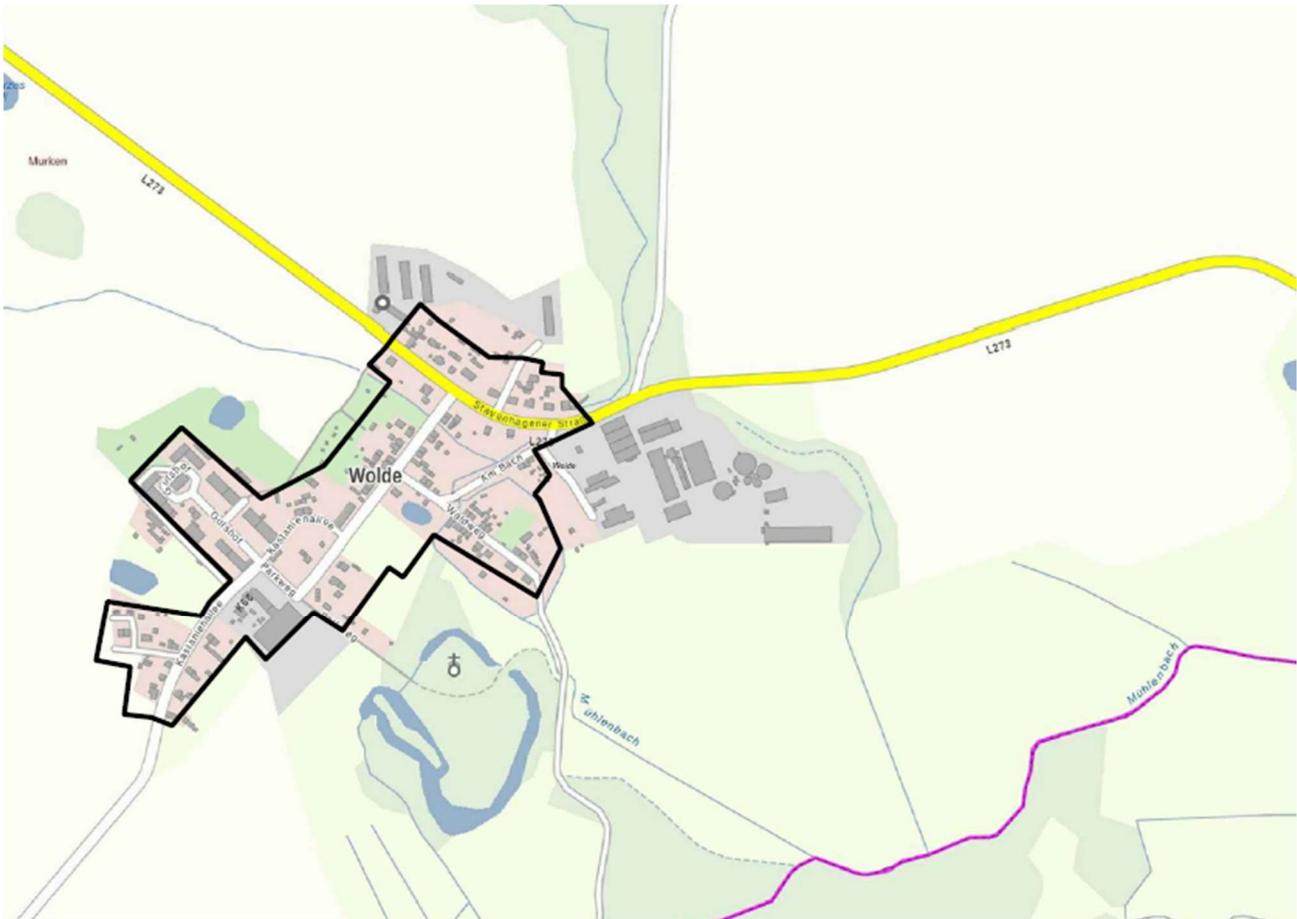
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde -

Betr.: **Entwurf der Textsatzung der Gemeinde Wolde der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde**

hier: **Beschluss über die Aufstellung der Textsatzung der 1. Änderung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat sich auf Ihrer Sitzung am 07.10.2021 mit dem Vorhaben der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde beschäftigt und die Einleitung eines entsprechenden Satzungsverfahrens beschlossen. Ziel der Planung ist die Abänderung der auf § 86 LBauO M-V basierenden gestalterischen Festsetzungen der Bestandssatzung.

Übersichtskarte, unmaßstäblich (Quelle: GAIA MV), schwarz umrandet der Geltungsbereich der Bestandssatzung



Coronabedingt erfolgt die nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in der Zeit

vom 22.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

durch Veröffentlichung des Entwurfes der Textsatzung sowie des Entwurfes der Begründung im Internet auf der Homepage des Amt Treptower Tollensewinkel unter

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

Ergänzend hierzu können die vorgenannten Unterlagen nach telefonischer Voranmeldung unter 03961/2551-662 (Herr Holz, Fachgebiet Bauverwaltung, Sachbearbeiter Bauleitplanung) oder Terminabstimmung per Mail unter k.holz@altentreptow.de im Rathaus der Gemeinde Altentreptow als Sitz des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow eingesehen werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund von bundes- oder landesweiten Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie erschwert sein kann und aus diesem Grunde die elektronische Einsichtnahme zu favorisieren ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt schriftlich vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift in der Verwaltung ist im Rahmen der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung möglich. Auch hierzu bedarf es der vorhergehenden telefonischen Voranmeldung bzw. der Terminvereinbarung durch Mail.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Textsatzung der Gemeinde Wolde der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter

<https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>.

Wolde, d. 28.10.2021



M. Meißner
2. Stellv. Bürgermeister